

KreisSportBund Unna e.V. • Dorfstraße 29 • 59439 Holzwickede

An die
weiterführenden Schulen
im Kreis Unna

KreisSportBund Unna e.V.

Dorfstraße 29
(Haus Opherdicke)
59439 Holzwickede

info@ksb-unna.de
www.ksb-unna.de

Vereinsregister-Nr.: VR 20571
Amtsgericht Hamm

Steuer-Nr.: 316/5925/0059
Finanzamt Dortmund

**Ihr/e persönliche/r
Ansprechpartner/in:**

Kira Foitzik
Integration und Schulsport
(0 23 03) 27-12 24
k.foitzik@ksb-unna.de

Martin Kusber
Sportjugend, Schulsport und EDV
Datenschutzbeauftragter
(02303)27-16-24
m.kusber@ksb-unna.de

27. April 2023

**Landessportfest der Schulen – „Jugend trainiert für Olympia“ –
Schuljahr 2023 | 2024; Ausschreibung, Informationen und Meldebogen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit übersenden wir Ihnen den Meldebogen für die Spielreihen des
Landessportfestes der Schulen „Jugend trainiert für Olympia“ für das Schuljahr
2023 | 2024 (s. Anlage 1).

Wir bitten - sofern sich Ihre Schule beteiligen möchte - um Rückgabe bis spätestens

Mittwoch, den 07. Juni 2023

Achtung!

**Wir bitten, ALLE Mannschaftsmeldungen anhand des Meldebogens in den
entsprechenden Kategorien bis zu dem o.g. Termin einzureichen.**

Senden Sie bitte den vollständig ausgefüllten Meldebogen per Mail an:

k.foitzik@ksb-unna.de und m.kusber@ksb-unna.de

Bei Rückfragen gerne Kontaktaufnahme unter:

Tel.: (0 23 03) 27-12 24 oder (0 23 03) 27-16 24

Bitte senden Sie alle drei Seiten des Meldebogens, damit – insbesondere bei Fax-Meldungen – sichergestellt werden kann, dass die Mannschaftsmeldung vollständig übermittelt wurde, bzw. ob ggf. eine fehlerhafte Übertragung stattgefunden hat. Darüber hinaus bitten wir für jede Schule nur einen gesammelten Meldebogen abzugeben.

Für den Fall, dass Sie besonders daran interessiert sind, die Ausrichterfunktion für einen bestimmten Wettbewerb zu übernehmen, teilen Sie uns dies bitte unter der Spalte „Bemerkungen“ mit. Darüber hinaus bitte ich um Mitteilung, ob Ihre Schule Interesse an der Teilnahme der Wettkämpfe in den Sportarten Hockey (Achtung – nur noch Feldhockey!), Judo, Rhythmische Sportgymnastik, Rudern, Skilanglauf oder Triathlon hat. Diese Wettkämpfe werden erst ab der Bezirks- bzw. Landesebene durchgeführt. Sobald uns entsprechende Einladungen von den ausrichtenden Städten und Kreisen vorliegen, werden die interessierten Schulen informiert.

Bitte geben Sie dieses Schreiben umgehend an die zuständigen Lehrkräfte Ihrer Schule weiter.

An dieser Stelle möchten wir noch einmal einige grundsätzliche Ausführungen zum Landessportfest der Schulen machen und darüber hinaus auf Dinge hinweisen, die in der Vergangenheit immer wieder zu Problemen geführt haben.

Ausschreibung

Die Ausschreibung des Landessportfestes erfolgt gemäß Erlass des Innenministeriums NRW und des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW vom 06.06.2007 (Aktenzeichen 83-8252.0 Nr. 102/07 (IM); 521-6.08.03.06-55948 (MSW)).

Das Landessportfest der Schulen ist demnach eine Schulpflichtveranstaltung. Jede Schule aller Schulformen in der Sekundarstufe I bzw. II ist verpflichtet, der Teilnahme am Landessportfest der Schulen den Vorrang gegenüber anderen Schulsportwettkämpfen zu geben.

Der Erlass und alle weiteren Regelungen, die für eine Teilnahme am Landessportfest von Bedeutung sind – insbesondere auch die Spielregeln – sind in der Broschüre mit dem Titel "Schulsport-Wettkämpfe in Nordrhein-Westfalen" veröffentlicht.

Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter www.sporttalente.nrw

Informationen über die Wettkämpfe auf Kreisebene finden Sie auch unsere Homepage unter: www.kreissportbund-unna.de/schulsport

Unter „*Download_Meldebogen Schuljahr 2023 I /2024*“ kann der Mannschaftsmeldebogen auch als PDF-Datei heruntergeladen werden.

Meldung – Teilnahme an den Wettkämpfen

Die Geschäftsstelle des Ausschusses für den Schulsport (KreisSportBund Unna e.V.) erstellt auf der Grundlage der Meldungen für das Landessportfest der Schulen Spielpläne für die einzelnen Sportarten.

Wir bitten darum, Mannschaften zum Landessportfest nur dann zu melden, wenn ihre Teilnahme realistisch ist, wobei wir nicht verkennen möchten, dass es nachträglich im Einzelfall Gründe für den Rückzug einer Mannschaft ergeben können, zumal das Landessportfest einen terminlich engen Rahmen hat. Bitte informieren Sie uns so früh wie möglich, wenn gemeldete Mannschaften nicht antreten können.

Bei der Meldung der Mannschaften bitten wir bereits die zulässigen Mannschaftsstärken zu berücksichtigen. Außerdem bitte ich die Jahrgangsbegrenzungen in den einzelnen Wettkampfklassen unbedingt zu beachten. Die Einhaltung der Höchstzahlen und der Jahrgänge wird vor der Veranstaltung überprüft.

Falls bereits zum jetzigen Zeitpunkt Termine für Klassenfahrten, Projektwochen usw. bekannt sind, teilen Sie uns diese bitte unter der Rubrik *Bemerkungen* mit. Wir werden versuchen, diese Ausfallzeiten bei der Aufstellung der Spielpläne zu berücksichtigen.

Verantwortungsrahmen der Schule

Der Verantwortungsrahmen der Schule bei der Teilnahme von Mannschaften am Landessportfest umfasst

- die Aufstellung der Mannschaft unter pädagogischen Gesichtspunkten
- die Sicherstellung der Betreuung der Mannschaft
- die Sicherstellung der Betreuung von mitreisenden Schülerinnen und Schülern (Fans) auf der Grundlage des Klassenrichtwertes als Bemessungsempfehlung
- die entsprechende Vorbereitung der Schulmannschaft und evtl. begleitender Fangruppen auf ein sportlich faires Verhalten vor, während und nach den Wettkämpfen.

In der Vergangenheit hat es – weniger im Kreis Unna – immer wieder Probleme mit Teilnehmern und Fans gegeben. Wir bitten Sie, im Rahmen der Ausübung Ihrer Aufsichtspflicht daran mitzuwirken, dass Ausschreitungen vermieden werden.

Fahrtkosten

Die im Zusammenhang mit dem Landessportfest anfallenden und vom Land zu tragenden Kosten entstehen zu einem ganz überwiegenden Teil durch Mannschaftstransporte.

Wie vorstehend bereits aufgeführt, stehen immer weniger Haushaltsmittel zur Verfügung. Wir möchten daher kurz die Kostenregelung skizzieren, die in der Broschüre "Schulsport-Wettkämpfe in Nordrhein-Westfalen" für das kommende Schuljahr veröffentlicht wurde:

- Bei Wettkämpfen innerhalb des Gebietes einer Gemeinde oder Stadt ist eine Fahrtkostenerstattung für Teilnehmer der Mannschaften aus dieser Kommune nicht möglich.
- -Bei Wettkämpfen zur Ermittlung der Kreismeister innerhalb eines Kreisgebietes sind die Mannschaften mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu befördern. Private Busunternehmen dürfen nur in Anspruch genommen werden, wenn die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel nicht möglich ist oder private Busunternehmen kostengünstiger sind. Wir sind gehalten, dies im Einzelfall zu überprüfen und festzustellen. Uns ist bekannt, dass die Situation im öffentlichen Nahverkehr so ist, dass nicht ohne weiteres auf den Einsatz von Bussen verzichtet werden kann. Daher werden wir von hier aus grundsätzlich weiterhin Busse einsetzen und versuchen, durch gezielte Auswahl von Wettkampforten und durch die Planung von gemeinsamen Mannschaftstransporten die Kosten zu minimieren.
- Es kann sich aber die Situation ergeben, dass Mannschaften auf öffentliche Verkehrsmittel – unter Nutzung von Mehrfachfahrkarten – ausweichen müssen.
- - Bei Nutzung privateigener Fahrzeuge für Mannschaftstransporte können die Fahrtkosten nach dem Landesreisekostengesetz erstattet werden. Es besteht Unfallversicherungsschutz.

Wir haben auf dem Meldebogen die Wettkampfklassen/Sportarten grau unterlegt, bei denen es Einschränkungen/Streichungen gibt. Für die Schulen bedeutet dies, dass in den betroffenen Wettkampfklassen die Anreise der Mannschaft/en eigenständig und ohne Erstattung der Fahrtkosten organisiert werden muss. Wir bitten darum, dies bei der Meldung zu berücksichtigen.

Einsatz von Schiedsrichtern bzw. Kampfrichtern

Es wird leider immer schwieriger, Schiedsrichter bzw. Kampfrichter für das Landessportfest der Schulen zu gewinnen.

Der Ausschuss für den Schulsport ist auf die engagierte Mitarbeit von Lehrkräften und qualifizierten Schülerinnen und Schülern angewiesen, um einen ordnungsgemäßen Spielbetrieb sicherzustellen. Die beteiligten Schulen müssen sich darauf einstellen, gegebenenfalls Lehrkräfte oder geeignete Schüler*innen als Helfer zur Durchführung der Veranstaltung bereitzustellen – dies betrifft insbesondere die Leichtathletikveranstaltungen. Wir sind der Ansicht, dass dies auch im Sinne der Schulen ist, wenn die Durchführung des Landessportfestes auf diesem Wege sichergestellt wird.

Abschließend möchten wir uns bei allen Schulen, die sich am Landessportfest der Schulen beteiligen sowie bei allen Lehrkräften, die das Landessportfest aktiv unterstützen, für die großartige Mitarbeit bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

Kira Foitzik & Martin Kusber